Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/10/5 2Ob467/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.1955

Norm

ABGB §1376

Rechtssatz

Bei einem Dauerrechtsverhältnis bedarf es immer einer besonderen auf die Zukunft gerichteten Willenskundgebung, wenn eine Umänderung der Rechte für das gesamte Dauerrechtsverhältnis angenommen werden soll.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 467/55
  Entscheidungstext OGH 05.10.1955 2 Ob 467/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0032515

Dokumentnummer

JJR_19551005_OGH0002_0020OB00467_5500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at